1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thelkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Thelkow vom 17.06.2021 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

- 1. Der § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
 - (2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Thelkow den . 19 OKT. 202

Skottki Bürgermeister (Siegel)